



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.: 61 25 03:054

13. Ratsperiode 2021 – 2026  
Lauenbrück, den 26.02.2024

## Beschlussvorlage

Nr.: **012/2024**  
Status: öffentlich

Fachdienst 60  
Bearbeiter: Stefan Raatz

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
14.03.2024	Bau- und Planungsausschuss			
24.04.2024	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
25.04.2024	Samtgemeinderat			

- 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark Lauenbrück)**  
a) **Aufhebung des bisherigen Feststellungsbeschlusses vom 29.06.2023**  
b) **erneuter Feststellungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Es wird beschlossen, den Feststellungsbeschluss über die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.06.2023 aufzuheben und die Begründung und die Planzeichnung redaktionell anzupassen.
- b) Es wird beschlossen, den Feststellungsbeschluss über die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 27.02.2024 zu fassen.

### **Sachverhalt:**

Der Samtgemeinderat hat am 29.06.2023 den Feststellungsbeschluss für die 54. Änderung des Flächennutzungsplans (Solarpark Lauenbrück) gefasst.

Im Anschluss erfolgte die Fertigung der Urschrift und Ausarbeitung des Genehmigungsantrags zur Vorlage bei der Genehmigungsbehörde (Landkreis Rotenburg (Wümme)).

Während des Prüfverfahrens wurden dabei einige grundlegende Punkte und Unstimmigkeiten festgestellt, die eine redaktionelle Überarbeitung notwendig machen. So hat sich die Gesetzeslage im Laufe des Verfahrens vor Satzungsbeschluss weiterentwickelt bzw. geändert. So sind nun Solar-Freiflächenanlagen in einem Radius von 200 m an Hauptverkehrsachsen privilegierte Vorhaben, die grds. keiner Bauleitplanung mehr bedürfen. Dies wurde aber in der

Begründung zur F-Plan-Änderung nicht vollumfänglich berücksichtigt.

In der Summe wäre der Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes so nicht genehmigungsfähig bzw. bei einer Genehmigung angreifbar. Als möglicher Weg wurde daher empfohlen, das Antragsverfahren zurück zu ziehen und, nach Anpassung der textlichen Begründung, erneut beschließen zu lassen.

Der vorgelegte Änderungsantrag wurde daraufhin am 20.02.2024 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) zurückgezogen.

Die Begründung wurde nun redaktionell aktualisiert und ergänzt. Die Planzeichnung befindet sich auf Seite 7 des Dokuments.

Des Weiteren wurde eine Plankarte aufgenommen, aus der sich der 200 m-Abstand zur Bahnstrecke erkennen lässt (Seite 9).

Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich, da sich inhaltlich nichts geändert hat.

Die von der Planungsgemeinschaft Nord GmbH aus Rotenburg (Wümme) redaktionell angepasste Begründung einschließlich der geänderten Planzeichnung in der Fassung vom 27.02.2024 ist der Anlage beigelegt.

Die Gemeinde Lauenbrück wurde gebeten, den beabsichtigten Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Lauenbrück“ zeitlich zu verschieben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Investor getragen bzw. erstattet.

gez. Maier

Anlagen:

- 2024-02-27 Fin\_FNP54\_feststellung